



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A

Telefon: 04237/2020 • Fax: DW 9

E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at

www.sittersdorf.at

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2022

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Bei der Budgetierung wurde auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung geachtet. Der Voranschlag 2022 wurde nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltführung erstellt.

Im Jahr 2022 sollen bereits beschlossene Investitionen umgesetzt und ausfinanziert werden. Darunter die Straßensanierung nach Sturm Yves, die Sanierung der Geopark Schule, sowie der Hochwasserschutz Vellach/Rain und Suchabach.

Für die Feuerwehr Rückersdorf werden neue Tauchgeräte angeschafft und in Tichoja wird eine Eislaufplatz erstellt.

Es sind Maßnahmen erforderlich um die Gebührenhaushalte ausgleichen zu können. Ein wesentliches Ziel für das Jahr 2022 ist die Erhaltung der Liquidität und die Finanzierung des laufenden Betriebes.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Sowohl der Ergebnishaushalt, als auch der Finanzierungshaushalt weisen positive Salden auf. Allerdings wird durch die Darstellungsweise des Regionalfondsdarlehen der Finanzierungshaushalt falsch dargestellt. Zieht man die EUR 140.000,- vom Saldo 01 ab, ergibt sich ein Verlust von EUR 123.900.



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A

Telefon: 04237/2020 • Fax: DW 9

E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at

www.sittersdorf.at

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.483.200,00
<u>Aufwendungen:</u>	<u>€ 4.481.200,00</u>

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 2.000,00

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, Ihre Leistungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die planmäßige Afa ist ein wesentlicher Bestandteil des Ergebnishaushaltes. Grundsätzlich belastet die Afa den Ergebnishaushalt mit rund EUR 100.000,-

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.221.100,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 5.184.900,00</u>

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 36.200,00

Der Finanzierungshaushalt liefert Informationen über die Liquidität der Gemeinde.

Aufgrund der unterschiedlichen Darstellung der Kapitaltransferzahlungen (Ergebnishaushalt im operativen Bereich, Finanzierungshaushalt im investiven Bereich) muss vom Saldo noch die EUR 140.000,- Kapitaltransferzahlung ab ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von EUR 103.800,-

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Altvermögen wurde mit Hilfe des Moduls der SOT bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen anhand einer internen plausiblen Wertfeststellung.

Das Neuvermögen wurde mit Anschaffungskosten lt. Rechnung ins AVZ übernommen und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Änderung der Nutzungsdauer wurde von uns nur bei den Kanalisationsanlagen nach Rücksprache mit dem Abwasserverband getroffen, da dieser der Kanalisation eine Nutzungsdauer von 65 Jahren beschieden hat.